

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

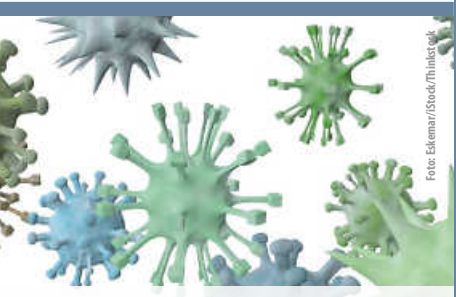
6

48. Jahrgang
Freitag, 11. Februar 2022

Tengen



**Mitarbeiter
bei der Stadt Tengen**



**Corona Regeln
ab 09.02.2022**



Fasnet 2022 - abgesagt



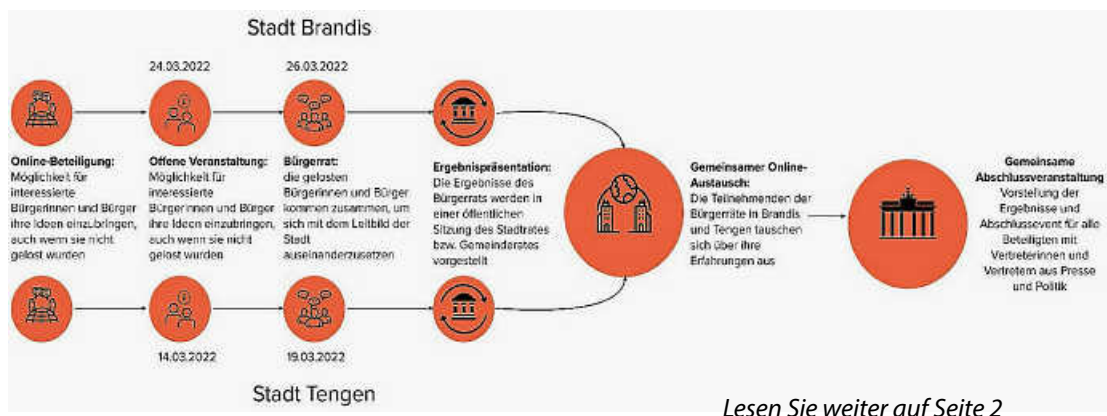
Stellenausschreibung

Gemeinsam Zukunft aufsuchen: Tengen und Brandis gehen LOS – Start der Online-Beteiligung

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat der Stadt Tengen nach umfangreicher Bürgerbeteiligung das **Leitbild Stadt Tengen 2030** beschlossen. Viele Projekte und Vorschläge aus dem Leitbild wurden in der Zwischenzeit umgesetzt, wie z.B. der Bau des Ärztehauses oder verlängerte Öffnungszeiten bei der Grünschnittabgabe. Gleichzeitig haben sich neue Herausforderungen ergeben, im Bereich der Digitalisierung und des Klimaschutzes und nicht zuletzt durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie. Deshalb soll das **Leitbild Stadt Tengen 2030 aktualisiert werden**. Und zwar wieder gemeinsam mit der Bürgerschaft. Das Besondere: Nicht nur die Stadt Tengen möchte ihr Leitbild fortschreiben, sondern auch die Stadt Brandis in Sachsen – und zwar parallel mit der Stadt Tengen. Konkret soll dies in einem gemeinsam Beteiligungsprozess der Städte Tengen und Brandis sowie in Kooperation mit der Initiative Es geht LOS erfolgen. Ermöglicht wird diese besondere Zusammenarbeit über eine Förderung des Bundesministerium des Inneren. Ziel ist es, dass unterschiedlichste Menschen in Tengen und Brandis ihre Sichtweisen auf ihre Städte, Veränderungen durch die Erfahrungen mit Covid-19, Digitalisierung und Klimaschutz in die Leitbilder einfließen lassen.

Hierfür werden **verschiedene Beteiligungsangebote** gemacht. Gestartet wird **ab dem 11. Februar mit einer Online-Beteiligung**. Auf der Homepage **beteiligung.tengen.de** können Sie sehen, welche Projekte des Leitbilds schon umgesetzt sind, noch nicht umgesetzte bzw. laufende Vorhaben kommentieren und ganz neue Vorschläge einbringen. **Wir freuen uns auf Ihre Ideen. Machen Sie mit!**

Parallel startet die **Auswahl** für den **gelosten Bürgerrat**. Ca. 35 Personen aus der Stadt Tengen werden zufällig per Losverfahren ausgewählt und eingeladen, Mitte März in einem Bürgerrat über die Aktualisierung des Leitbilds Stadt Tengen 2030 zu diskutieren. In einem Bürgerrat geht es darum, verschiedene Menschen und ihre Erfahrungen zusammenzubringen. Der Zufall stellt diese Vielfalt sicher.



Lesen Sie weiter auf Seite 2



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrats können dabei auf die Ergebnisse der Online-Beteiligung und der offenen Veranstaltung (siehe unten) zurückgreifen. **Die Anschreiben für den zufällig ausgewählten Bürgerrat wurden diese Woche verschickt.** Falls Sie angeschrieben wurden, freuen wir uns, wenn Sie mit dabei sind. Bei Fragen können Sie gerne jederzeit auf die Stadtverwaltung zukommen.

Am **14. März 2022, 19:30 Uhr** sind **alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tengen in die Randenhalle eingeladen**, Ihre Ideen zur Aktualisierung des Leitbilds Stadt Tengen 2030 einzubringen. Weitere Informationen zur Veranstaltung folgen.

Nach dieser Veranstaltung und dem Bürgerrat werden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Bürgerräte in einem Onlineformat austauschen. Der Gemeinderat wird schließlich über die Aktualisierung des Leitbildes beraten und entscheiden.

Der gemeinsame Abschluss ist eine Abschlussveranstaltung im Sommer, in der Erkenntnisse und Erfahrungen vorgestellt werden. Der gesamte Beteiligungsprozess wird durch eine Evaluation begleitet.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 17. Februar 2022, findet in der Randenhalle die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Befreiung bauplanungsrechtlicher Vorschriften auf dem Flurstück 2827/8, Hegaustraße in 78250 Tengen-Watterdingen.
 - 3.2. Erneute Behandlung der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reihenhaussiedlung mit 11 Wohneinheiten auf den Flurstücken 898/1+898/3, Breitenstraße 1 in 78250 Tengen-Blumenfeld.
4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Schloß Blumenfeld" für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Beteiligungsprozess: Tengen und Brandis gehen LOS - Information
6. Entwicklung eines KoDorfs in der Kalkgrube
7. Arbeitsvergabe Kanalerneuerung "Hinter Wiesen"
8. Dringende Vergaben
9. Bekanntgaben/Anfragen
10. Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Das Beiwohnen an öffentlichen Gemeinderatssitzungen ist trotz der Corona-Situation möglich. Die Zuhörer haben zwingend einen Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Notdienste

Notruf Polizei	☎ 110
Feuerwehrruf / Notarzt	☎ 112
Polizeistelle Engen	☎ 07733 / 9409 - 0
Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr	
Polizeirevier Singen	☎ 07731 / 888 - 0
Ärztlicher Notfalldienst	Bundesweit ☎ 116 117
Krankswagen	☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do.	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mi. + Fr.	17.00 Uhr - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertag	09.00 Uhr - 22.00 Uhr
Zahnärztlicher Notdienst	☎ 0180-3-222-555-25
Augenärztlicher Notdienst	☎ 0180 607 5312
Kinderärztlicher Notdienst	☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 - 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen	☎ 07731 / 61 497
AIDS-Hilfe Konstanz	☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 12.02.2022

Apothek im CANO Singen,
Bahnhofstraße 25, ☎ 07731 / 169 250

Sonntag, 13.02.2022

Hegau-Apothek Steißlingen,
Lange Str. 12, ☎ 07738 / 51 73

Hoahrhein-Apothek Gailingen,
Rosenstr. 1, ☎ 07734 / 63 50

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Tier-Ambulanz-Notruf ☎ 0160 / 5187715,

Tierrettung LV Südbaden,

Lochgasse 3, 78315 Radolfzell ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R.,

Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil ☎ 92-1800;

Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz ☎ 07531 / 800 - 2673

Nachrichten aus der Stadt

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (Alarmstufe I) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

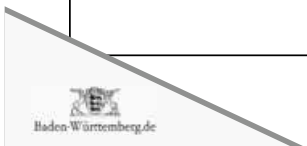
Stufenplan



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <hr/> <p>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen*:</p> <p>Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p>*und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>




































Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Stadt- und Volksfeste</p> <p>FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I</p> <p>Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.</p>	3G	3G	<p>2G</p> <p>50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen</p> <hr/> <p>2G+</p> <p>50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen</p>	nicht erlaubt
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>3G</p> <p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.</p>			
<p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>	Ohne weitere Regelungen			<p>2G</p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				




































Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	














Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen  	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen  			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Abfallkalender

Abfalltermine

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am Montag, den 21. Februar 2022 in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne findet statt am Mittwoch, den 23. Februar 2022 in der Gesamtstadt Tengen.

Jubilare

Geburtstag

17. Februar 85 Jahre Elisabeth Keller, Tengen-Watterdingen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Standesamtsnachrichten

Hochzeiten

Wir trauen uns!

Joachim Heinz Teuchert und Bettina Angela Mühlherr, beide wohnhaft Birkenweg 1 in Tengen.

Wir heiraten!

Andy Weckerle und Kerstin Heimbürger, beide wohnhaft Leipferdinger Straße 9 A in Tengen

Rathaus Tengen

Pflegeberatung Landratsamt Konstanz

Im Rahmen der Außensprechstunde berät der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz rund um die komplexen Themen Alter und Pflege.

Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral. Aufgrund der aktuellen Lage ist dies momentan nur telefonisch möglich.

Landratsamt Konstanz, Herr Schulze
Tel.-Nr.: 07531 / 800 – 2626

Neue Mitarbeiter bei der Stadt Tengen

Wir freuen uns, Frau Martina Jesse bei der Stadt Tengen begrüßen zu können. Frau Jesse wird bis 31.12.2022 das TIP-Projekt „Kids Heimatfit“ federführend leiten.



Birgit von Glan, Hauptamtsleiterin (links) und Martina Jesse (rechts)
Foto: Stadt Tengen

In der Grundschule Tengen unterstützt uns ab sofort Pascal Gartmaier. Er macht für vier Wochen ein freiwilliges Praktikum in der Kernzeitbetreuung.



Pascal Gartmaier (links) und Alexandra Selbach, Leiterin der Kernzeitbetreuung (rechts)

Wir wünschen beiden einen guten Start und vor allem eine gute und erfolgreiche Zeit bei der Stadt Tengen.

Verpachtungen

Die Stadt Tengen verpachtet ab sofort an Landwirte mit Betriebsitz in Tengen folgende Grundstücke auf der Gemarkung Watterdingen, Gewann Bucherhof.

Flst. Nr.: 5875/7 mit 52,20 ar

Flst. Nr.: 5875/10 mit 74,44 ar

Flst. Nr.: 5875/16 mit 183,30 ar

Flst. Nr.: 5875/20 mit 38,27 ar

Flst.Nr. : 5875/8 mit 400,15 ar

Interessierte Landwirte können sich **bis zum 25.02.2022** unter Angabe ihrer Preisvorstellung schriftlich bei der Stadtverwaltung Tengen, Steueramt, Marktstraße 1 in 78250 Tengen bewerben. Die Bewerbungsfrist wurde verlängert, da die Teilfläche Nr. 8 erstmals zur Neuverpachtung ausgeschrieben ist. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Oßwald unter Tel. 07736/9233-27 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Marian Schreier, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Die Stadt Tengen sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt einen
Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich



Tourismus, Veranstaltungen und Vertretung Sekretariat (75 %)

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Organisation des örtlichen Tourismusbüros
- Planung und Durchführung von touristischen/städtischen Veranstaltungen
- Betreuung örtlicher Leistungserbringer
- Vertretung Sekretariat Bürgermeister

WIR BIETEN:

- eine unbefristete Anstellung
- kontinuierliche Weiterbildungen
- Vergütung nach EG 7 TVöD
- betriebliche Gesundheitsförderung

Nähere Informationen finden Sie unter www.tengen.de - Stellenangebote oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter 07736/9233-21 oder per E-Mail unter s.kersten-reck@tengen.de.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** bitten wir bis **spätestens Freitag, den 25.02.2022** an die **Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen** oder per E-Mail an bewerbung@tengen.de zu senden.

Wir freuen uns auf Sie!

Summer of Pioneers Schloss Blumenfeld

News von Schloss Blumenfeld

Das neue Jahr bringt frischen Wind in die alten Gemäuer. Kerstin, Nadja, Cosima und Uta - Pionierinnen vom letzten Jahr - wohnen weiterhin auf dem Schloss und sind als Team zusammengewachsen. Sie arbeiten gemeinsam mit der Stadt Tengen, Bürgermeister Marian Schreier und Frederik Fischer, dem Gründer der Initiative des Summer of Pioneers, an einem Nachnutzungskonzept für das Schloss, damit einer Verlängerung des Summer of Pioneers 2022 nichts im Wege steht.

Im ersten Durchlauf haben die temporären Schlossbewohner*innen es geschafft, das historische Schloss als Kultur- und Begegnungsort neu zu beleben. Das Ziel ist es nun, die verschiedenen Ansätze zu verstetigen. Hierfür werden alle bereits gemachten Erfahrungen aus dem letzten und den vorherigen Jahren ausgewertet, Ideen von den Menschen aus der Region mit eingebunden, sowie Neues erprobt. Mit großen News geht es auch in dieser Mitteilung los:

Das Schloss Blumenfeld startet in die Pilotphase „CoWorking im Schloss“

Nachdem im Sommer 2021 das Schloss ausschließlich von Pionier*innen des „Summer of Pioneers“ belegt war, öffnet die Stadt Tengen zum 14.02.2022 die Pforten für alle, die gern im Schloss arbeiten möchten. Es stehen Räume für CoWorking, Meetings und Workshops zur Verfügung. Buchen können Einzelpersonen wie auch Gruppen, um im historischen Ambiente dem Homeoffice zu entfliehen, ortsunabhängig zu arbeiten oder im Team einen anderen Spirit zu erlangen.



Preise und weitere Informationen findet ihr unter [„schloss-blumenfeld.de“](http://schloss-blumenfeld.de) oder ihr schickt Kerstin eine Anfrage direkt an work@schloss-blumenfeld.de

Neben der Projektentwicklung für die Veranstaltungs- und Sozialraumarbeit steht die große Frage im Raum:

Wie geht es mit dem Schlosscafé weiter?

Als Ort der Begegnung für jung und alt im letzten Jahr durch die Pionier*innen gestartet, wird nun für diesen wichtigen Bereich noch Unterstützung gesucht. Hier kamen die Blumenfelder*innen bei Stammtischen zusammen, Touristen konnten sich auf Wanderungen erfrischen und für die Pionier*innen diente das Café abends als gemeinsames Wohnzimmer. Für den Weiterbetrieb des Cafés suchen wir nun Menschen mit Gastro-Erfahrung und Pioniergeist. Wenn ihr Lust darauf habt, an diesem besonderen Ort in eurer Region eigene Ideen umzusetzen, freuen wir uns auf eure E-Mail an johannes.strohm@neulandia.de. Einige Sätze zu eurer Motivation und einschlägiger Vorerfahrung sind ausreichend. Auch müssten wir wissen, von wann bis wann ihr Zeit habt oder ob für euch auch ein langfristiger Einsatz vorstellbar wäre. Optimal wäre es, wenn ihr von März bis Oktober Zeit habt.

- Falls ihr auf dem Schloss wohnhaft werden möchtet, dann erwartet euch ein möbliertes Zimmer mit eigenem Bad und gemeinsamer Wohnküche auf Schloss Blumenfeld.
- Zusätzlich zum kostenlosen Zimmer erhaltet ihr eine Aufwandsentschädigung.
- Ihr arbeitet in einem Team mit uns vier Pionierinnen, die euch gerne mit ihrer Erfahrung aus dem ersten Summer of Pioneers auf Schloss Blumenfeld unterstützen.
- Das Café ist für einen eingeschränkten Betrieb ausgestattet. Durch den langen Leerstand ist aber insbesondere die technische Ausstattung nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Hier sind etwas Kreativität und Fehlertoleranz gefragt.
- Zusätzlich zum Innenbereich verfügt das Café über einen traumhaften Schlossgarten und eine Terrasse mit Waldblick.

Wenn ihr Fragen zur Ausschreibung habt, könnt ihr auch gerne Kontakt mit uns direkt aufnehmen, am besten über unsere E-Mail-Adresse: info@schloss-blumenfeld.de.

Zum Schluss möchten wir gerne in Aussicht stellen, dass wir uns auf ein Zusammenkommen im Schloss freuen, sobald es wieder möglich ist. Hier ist jede*r willkommen und sobald es die Corona-Inzidenz wieder zulässt, werdet ihr von uns hören. Wir sehen die Zukunft vom Schloss, mit einem Schmunzeln, folgendermaßen: „In Tengen bleibsch' hängen!“ In diesem Sinne wünschen wir euch eine frohe Narrenzeit, Schneefall vom Feinsten und wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!
Eure Schloss-Crew

Judo für Anfänger und Fortgeschrittene

Erwachsene und Kinder ab 9 Jahren:

Dienstag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Trainer: Robert Werkmann

Kinder ab 5 Jahren:

Mittwoch 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Trainer: Daniel Ritzl und Manuel Maus

Trainingsort ist die Körbeltalhalle Büßlingen.

Es gelten die 2G+-Regeln.

Weitere Infos und Kontakt: Anja Dudel, Tel.: 07736 / 924841

Frauengymnastik

Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Trainerin: C. Wieland

Trainingsort ist die Körbeltalhalle Büßlingen.

Es gelten die 2G+-Regeln.

Die Vorstandschaft



Aus der Kernstadt

Bienenzuchtverein Randen e.V.



Biene auf Weidenkätzchen

Foto: Franz Merklinger

Die Bienen fliegen wieder – Weidenblüte wichtige Nahrung

Endlich ist es soweit: Die Bienen fliegen wieder. An schönen Tagen sieht man sie schon an Winterling, Krokus und Schneeglöckchen emsig Pollen sammeln, um damit ihre Brut zu versorgen. Eine der wichtigsten Nahrungsquellen im zeitigen Frühjahr jedoch ist die Weidenblüte. Ihre Blütenpollen bieten wichtiges

Eiweiß, um die junge Brut zu versorgen, die in den ersten warmen Frühlingstagen entsteht. Eine gute und reichliche Weidenblüte ist deshalb die Grundlage für starke Völker im Frühjahr. Weiden verdienen daher unsere Aufmerksamkeit und unseren Schutz. Neben Honigbienen sind übrigens auch einige Wildbienenarten auf das Nahrungsangebot der Weiden angewiesen. Deshalb bittet der Bienenzuchtverein Randen e.V.:

- Lassen Sie Weiden am Strauch blühen - in der Vase bringen sie keinen Nutzen für die Natur.
- Schneiden Sie Weiden in Gärten, öffentlichen Anlagen und in Hecken erst nach der Blüte zurück.
- Abgeschnittene Weidenzweige lassen sich leicht als Stecklinge vermehren. Die Ruten auf 30 – 50 cm einkürzen und an einer feuchten Stelle in den Boden stecken. Die Weiden treiben in kürzester Zeit aus.

Roland Rohde, Bienenzuchtverein Randen e.V.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Einladung Ortschaftsratsitzung

Am Mittwoch, den **16.02.2022 ab 20:15 Uhr** findet in der Biberhalle Watterdingen die nächste Ortschaftsratsitzung statt. Hierzu sind alle Mitbürger herzlich eingeladen. Eine Vorlage des 3G-Nachweises ist zwingend erforderlich.

Sport – Spieltermine

SV Büßlingen



Sportangebot SV Büßlingen

NEU: Sanftes Yoga für Anfänger

Der SV Büßlingen bietet einen Yoga-Kurs für Anfänger an. Ziel des Kurses: Durch sanfte Yogaübungen wird der Körper mobilisiert und entspannt. Verschiedene Atemtechniken helfen dabei, Körper Geist und Seele in Einklang und Harmonie zu bringen.

Beginn:

Donnerstag, 17.02.2022, 17:30 Uhr bis 18.30 Uhr

Dauer:

10 Einheiten (bis 14.04.2022) à 10 Euro.

Trainingsort ist der Bürgersaal in Büßlingen.

Es gelten die 2G+-Regeln.

Bitte eigene Matte, Decke, evtl. Sitz- oder Meditationskissen und warme Socken mitbringen.

Weitere Infos und Anmeldung:

Iris Schwarz, Tel.: 0171 / 9353086

Tagesordnung

- Bürgerfragemöglichkeit
- Bauantrag Flurstück 2827/8 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
- Parkflächen Feuerwehr Watterdingen
- Ausblick 2022
- Bürgerfragemöglichkeiten
- Sonstiges

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Abstandsregelungen mit mindestens 1,5 m sowie das Tragen eines FFP2-Mundschutzes und das Eintragen in die ausliegende Anwesenheitsliste.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.: *Jennifer Maier, Ortsvorsteherin*

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Auch weiterhin findet keine Sprechstunde im Rathaus statt. Sie erreichen mich aber wie gewohnt unter 0162 8259833 sowie unter ov.watterdingen@gmx.de.
gez.: *Jennifer Maier, OV Watterdingen*

Narrenzunft Biberjohli
Watterdingen e.V. 1958

Fasnet 2022 - Gemeinsame Bekanntmachung der Narrenvereine Tengen, Watterdingen, Büßlingen und Uttenhofen

Wir, die Narrenvereine von Tengen, Watterdingen, Büßlingen und Uttenhofen werden auch 2022 wegen der Corona-Pandemie leider keine offiziellen Fasnetveranstaltungen durchführen können. Wie auch im letzten Jahr haben wir deshalb gemeinsam beschlossen, alle für die Fasnet 2022 geplanten Veranstaltungen abzusagen.

Die Fasnet wollen wir natürlich nicht absagen. Ganz im Gegenteil rufen wir alle dazu auf unter Einhaltung der gültigen Beschränkungen im privaten Rahmen Fasnet zu feiern. Wir freuen uns über jeden, der sich auf der Straße im Häs zeigt und über jedes närrisch dekorierte Haus.

Bleibt alle gesund und zuversichtlich.

Die nächste Fasnet im gewohnten Rahmen kommt bestimmt!

Die Präsidenten/Zunftmeister:

Michael Grambau

NV Kamelia Tengen

Jochen Frank

NZ Biberjohli Watterdingen

Heiko Zimmermann

NV Clown & Römer Büßlingen

Wolfgang Böhm

NZ Rote Füchse Uttenhofen

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen
Bernhard von Baden

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 - 18.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10.30 - 12.30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

11.02.2022 bis 20.02.2022

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Freitag, 11.02. - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier, mit Erstkommunionkindern, Erklärgottesdienst, in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 12.02. - Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Seelenamt für Siegfried Julius Ritzli in St. Martin **Büßlingen** für Paul und Herbert Ritzli, Lieselotte Korherr; Edith Griesbaum

Sonntag, 13.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 14.02. - Heiliger Cyrill, Mönch und Heiliger Methodius, Bischof Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**

Dienstag, 15.02. - Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Heilige Familie **Uttenhofen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

Mittwoch, 16.02. - Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

13.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

für Hans Werner Appelshäuser; Bernhard Preter zum Jahrtag; Frieda Rigling

Donnerstag, 17.02. - Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

8.00 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 18.02. - Freitag der 6. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 19.02. - Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Michael **Blumenfeld**

Sonntag, 20.02. - 7. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit, mit Vorstellung der Firmanden in St. Laurentius **Tengen**

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte tragen Sie beim Betreten eine FFP2-Maske. Kommen Sie bitte nur persönlich vorbei, wenn Sie keine Erkältungssymptome haben.

Kontaktnachverfolgung
nach der Corona-Verordnung

Wir sind verpflichtet die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst zu erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Coronaverordnung

- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.
- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in: .

.....

- Datum des Gottesdienstes:
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

.....

Gottesdienstbesuche

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert.

Die Änderungsverordnung sieht vor, dass ab dem 14. Februar 2022 bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen 3G gilt. Die Landesregierung weicht damit von dem bisherigen Regelungskurs in Bezug auf „Veranstaltungen zur Religionsausübung“ ab.

Die Erzdiözese Freiburg prüft derzeit, wie bestmöglich auf die neue Situation reagiert werden kann. Weitere Informationen dazu folgen.

Weiterhin gelten:

Alle Gottesdienstbesucher werden gebeten ihr eigenes Gotteslob mitzubringen.

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit FFP2-Maske möglich.

Bitte beachten Sie außerdem, daß unsere Kirchen im Rahmen des Infektionsschutzes nur auf 10 Grad beheizt werden.

Live-Stream

Momentan kann eine Übertragung der Gottesdienste in St. Laurentius per Live-Stream nicht stattfinden.

Kollekten- und Sammelergebnisse unserer Seelsorgeeinheit:

Tengen mit Uttenhofen und Talheim:

Adveniat	305,89 €
Kinderopfer	--- €
Afrika-Kollekte	66,35 €
Sternsinger	1095,86 €

Blumenfeld mit Weil:

Adveniat	88,09 €
Kinderopfer	--- €
Sternsinger	513,70 €

Watterdingen:

Adveniat	392,15 €
Kinderopfer	247,55 €
Afrika-Kollekte	--- €
Sternsinger	647,73 €

Büßlingen mit Beuren:

Adveniat	807,30 €
Kinderopfer	8,52 €
Sternsinger	698,03 €

Wiechs a. R.:

Adveniat	--- €
Kinderopfer	--- €
Sternsinger	50,00 €

Allen Spendern ein herzliches Vergelts Gott!

Wir haben die Spenden für die Sternsinger, soweit es möglich war, den Pfarreien zugeordnet!



Kirchengemeinde

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr.

In Baden-Württemberg ist die Alarmstufe ausgerufen. In dieser Stufe gilt in geschlossenen Räumen und im Freien die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Bitte bringen Sie Ihre Nachweise zur Kontrolle mit.

Das Bücherei-Team



BIBELKREI

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 17.02.2022 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.



ERSTKOMMUNION

Elternabend

Am Montag, 14.02.2022 findet um 19.30 Uhr ein Elternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder, per Zoom, statt. Der Link hierfür wird rechtzeitig verschickt.



FIRMUNG

Firmung 2022

Laut Pfarrgemeinderatsbeschluss findet ab diesem Jahr die Spendung der Firmung in unserer Seelsorgeeinheit jährlich statt. Nicht wie bisher im 2 Jahres Rhythmus. Deshalb möchten wir alle interessierten Jugendlichen zu unserem Infoabend am 12. Februar um 19.00 Uhr ins Pfarrheim Tengen einladen. Einladungen hierfür wurden bereits über das Pfarrbüro verteilt. Natürlich ist jeder herzlich willkommen, auch wenn Du keine Einladung erhalten hast.

Die Anmeldung kann per E-Mail unter: yvonne.gniers@kath-oberer-hegau.de oder im Pfarrbüro Tengen erfolgen. Dort gibt es bei offenen Fragen auch nähere Informationen, Der Anmeldeschluss ist am Freitag, 18.02.2022.



Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222,
www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter **www.bistum-freiburg.de** abgerufen werden.

Hier kann auch der **Pandemiestufenplan der Erzdiözese** eingesehen werden.



Foto: Rodrigo Narvaez/iStock/Getty Images Plus

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigl
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517
E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 13.02.2022

09:15 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Th. Hilsberg / Organist Dr. W. Weber

Dienstag, 15.02.2022

17:30 Uhr Jugendkreis in Hilzingen

Mittwoch, 16.02.2022

Die Konfirmanden befinden sich im Gemeindepraktikum

Sonntag, 20.02.2022

09:15 Uhr Gottesdienst
Pfarrer M. Weber / Organist Herr Dr. W. Weber

Liebe Gemeinde,

aufgrund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus, gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln: Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2-, oder eine vergleichbare Maske, wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen. Die bisherige Soll-Vorschrift wurde in eine Muss-Vorschrift überführt. Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen innerhalb des Gebäudes zu jeder Zeit eine Atemschutzmaske (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). *Die Gottesdienste ab dem 20. Februar finden unter 3G (genesen, geimpft, getestet) statt. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit und planen Sie etwas Zeit am Eingang ein.*

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Kurzimpuls

Haben wir noch Hoffnung?

Die Hoffnung stirbt zuletzt. So sagt es zumindest ein altes Sprichwort. Und der Philosoph Nietzsche formulierte es einmal so: „Die Christen müssten mir erlöster aussehen. Bessere Lieder müssten sie mir singen, wenn ich an ihren Erlöser glauben sollte“. Der alte Philosoph stellt uns quasi den Spiegel gegenüber. Es ist fast so, als hätte er die Situation von uns Christen in Corona-Zeiten vorausgesehen. Mehr denn je lassen Menschen den Kopf hängen. Mehr denn je sind wir einfach müde vom ständigen Auf und Ab der Zahlen, müde von der unklaren Perspektive.

Wen wundert's, wenn da auch Christen alles andere als erlöst aussehen und wenn ihre Lieder nicht gar so toll klingen. Aber man lässt uns eh kaum singen, und wenn, dann nur unter Maske. Singen als Ausdruck von Freude? Das ist fast wie ein Traum aus alten Zeiten. Wissen Sie noch, wie das war: Die Orgel braust und wir singen miteinander voll Freude und aus voller Kehle „Großer Gott, wir loben dich“?

Ohne Corona hätten wir allen Grund, dem alten Nietzsche zu widersprechen. Von wegen, bessere Lieder. Die sind großartig! Und wenn der uns erst gesehen hätte, wie erlöst wir aussehen,

wenn wir nach dem Gottesdienst noch zusammenstehen und noch etwas quatschen.

Zugegeben, es ist ein etwas verklärter Blick auf die Vergangenheit, der manches Schwierige ausklammert. Aber auch Wehmut darf einmal erlaubt sein. Oder Vorfreude! Denn eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass der Tag mit Macht näherkommt, an dem wir wieder frei zusammenkommen dürfen. Wir werden gemeinsam ohne Maske Lieder singen und definitiv erlöster aussehen.

Aber bis dorthin? Was gibt uns Halt, was hält uns in der Spur? Da hilft ein Blick in das Johannesevangelium: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht, denn ohne mich könnt ihr nichts tun.“ Wie ein Weinstock die Rebzweige mit den lebenswichtigen Nährstoffen versorgt, so versorgt Jesus Christus uns mit Lebensenergie. Und zwar mit so viel, dass auch noch andere etwas davon haben, indem wir Frucht bringen. Wir müssen nur „in ihm bleiben“ - das heißt, all unser Vertrauen auf ihn setzen. Das ist kein billiger Trost, das ist unser Glaube und unsere Hoffnung. Unsere Hoffnung stirbt nicht zuletzt, unsere Hoffnung eben stirbt nie, denn sie ist bereits in die Ewigkeit geschrieben. Amen

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche.

Ihr Prädikant Bernhard Barth

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung BW die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungsverordnung sieht vor, dass ab dem 14. Februar 2022 bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechenden Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen 3G gilt (solange die Alarmstufen I oder II ausgerufen sind).

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um Anmeldung zu den Gottesdiensten per Telefon, WhatsApp, E-Mail oder persönlich bei den Pfarrern!

6. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 13.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

7. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 20.02.

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

8. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 27.02.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier und Jahrtag von Erika Sauter

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683,

E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

• www.ak-kommingen.de